

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **24 (1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Serien bestellten und eingesetzten Tafeln.

Drum Wanderer, der du an Weg und Steg heute ein Fresko siehst, schau es dir gut an. Nimm es mit dir in deinem Herzen. Denn wenn du wiederkehrst oder wenn dein Sohn die Stätte aufsucht, was wird er finden? Zerdrück die Träne, die dir aufsteigt und leg ein Wort ein für das alte verachtete Bild.

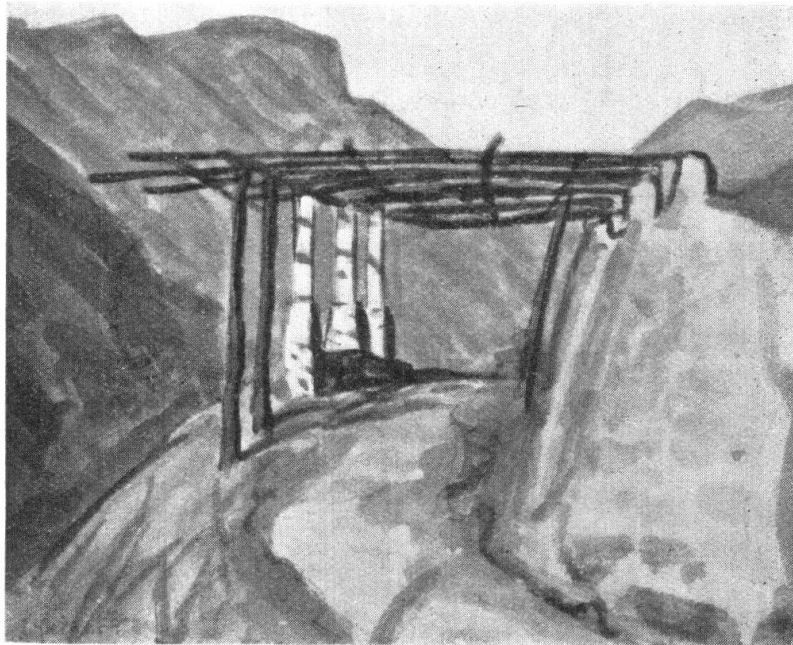


Abb. 18. Strasse am Eingang ins Versascatal mit Pergola überdeckt.
Fig. 18. Route, à l'entrée du val Verzasca; passage couvert d'une pergola.

Mitteilungen

Testatoren und Testamentsberater gedenkt bei eueren Verfügungen auch der Schweizerischen Vereinigung für *Heimatschutz* und ihrer Sektionen!

Aux testateurs et à ceux qui les conseillent: N'oubliez pas le *Heimatschutz* quand vous faites un testament. N'oubliez pas la «Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque» et ses sections!

Wandlungen der Volksbräuche. Einer eigentümlichen Wandlung der Volksbräuche wohnen wir im Tessin bei. Bis vor kurzem waren die *Re Magi* die einzigen angestammten Kinderbeschenker. Sie brachten ihre Gaben am 6. Januar. Von Norden her, über den Gotthard, kam in den letzten Jahren das Christkind, im Tessin *Gesù Bambino*, mit seinem Lichterbäumlein. Kaum hat es Heimatrecht erhalten, so folgt ihm, ebenfalls von Norden her, der Samichlaus, *San Nicolao*. Dieser malerische Heilige hat sich besonders dies Jahr in Lugano die Herzen der Kinder im Sturm erobert. Merkwürdig, wie diese südlichen Gestalten (St. Niklaus stammt aus Bari in Süditalien) das Tessintal von Norden her erobern. G.

Schutz der Alpenpflanzen in Appenzell-A.-Rh. Appenzell-A.-Rh hat seine Verordnung über den *Schutz der Alpen-*

pflanzen vom 29. November 1907 durch Kantonsratsbeschluss vom 30. November 1928 zu einer Verordnung über «*Pflanzenschutz*» erweitert und ausser den bisher geschützten Alpenrosen, Bergnelken, Edelweiss, Enzianen, Orchideen (Frauensschuh, Männertreu, Knabenkräuter, Mannschildarten (Androsaceen), Narzissen, Alpenprimeln, Alpenanemonen, *neu unter Schutz gestellt* Arnica, Fingerhut, Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Königskerze, polsterbildende Leimkräuter, Lilien, Maienriesli (*Convallaria majalis*), Schneeglöckchen, Silberwurz (*Dryas octopetala*), Sonnentau (*Drosera*), Trollblumen, Veilchen, Sterndolde (*Astrantia*), dann auch die Kätzchenblütler (Zweige von Weiden, Erlen, Haseln, Espen und Birken) und, auf speziellen Antrag des ausserrhodischen Heimatschutzes, den Seidelbast (*Daphne*), Türkenbund (*Lilium martagon*) und die Stechpalme (*Ilex*).

Erfreulich ist auch ein neuer Paragraph, nach welchem besonders schöne oder interessante Bäume, seltene Pflanzen und charakteristische Vegetationstypen, deren Fortbestand gefährdet ist, als Naturdenkmäler im Sinne von Art. 792 Z.G.B. und Art. 98 des kant. E. G. zum Z.G.B. von den Gemeinderäten zu schützen sind.

Hoffen wir, dass dieser Schutz nun nicht nur auf dem Papier stehe, sondern sich effektiv praktisch auswirke. -o-



Abb. 19. Neuer Uferschutz am Bodensee, südlich von Moosburg. 1928.
 Fig. 19. Nouvelle manière de protéger les grèves du lac de Constance. Environs de Moosburg.

Naturschutz am Bodensee. Letzten Jahres hat die «Jabusch» (Internationale Arbeitsgemeinschaft für den Bodensee-Uferschutz, ihre Werbe-Versammlung in Lindau abgehalten. Sie erhält nunmehr von allen Uferstaaten eine Subvention, auch von den schweizerischen Kantonen St. Gallen und Thurgau. Die Angelegenheit wird jenseits des Sees als so wichtig betrachtet, dass an den Versammlungen jeweilen Vertreter der Landesregierungen aus München, Stuttgart und Karlsruhe teilnehmen. Hauptgegenstand der Verhandlungen war diesmal der Einfluss der kommenden Bodenseeregulierung auf die Pflanzen- und Tierwelt des Schwäbischen Meeres. Dabei stellte man mit Befriedigung fest, dass die Wirkung vorwiegend günstig sein wird, indem zwar die höchsten Wasserstände gesenkt werden, die tiefsten aber unverändert bleiben sollen. Daraus lässt sich ein Vorstoss der Pflanzenwelt nach dem Wasser zu erwarten. Für die Fischerei wird die Senkung der Hochwasser geradezu von Vorteil sein, da die Jungbrut alsdann nicht mehr in überschwemmte Wiesen eindringen kann, wo sie bisher massenhaft zu Grunde ging.

Die Stadt Konstanz hat in der vor ihr liegenden Bucht des Sees, dem sogenannten Konstanzer Trichter, in den beiden letzten Jahren die Jagd auf Wasservögel nicht mehr verpachtet und dadurch eine

Winterreservation geschaffen, während auf der Schweizerseite der Abschuss der Vögel weiterging. Im Frühjahr 1928 richtete der ornithologische Verein Kreuzlingen, unterstützt vom dortigen Verkehrsverein, der Bürgergemeinde und dem Gemeinderat, an die Thurgauische Regierung das Gesuch, am Schweizer Ufer, von der Landesgrenze bis Bottighofen gleichfalls eine jagdfreie Zone zu schaffen. Diesem Gesuch hat die Regierung entsprochen, und somit stellt der Konstanzer Trichter jetzt im Winter ein von zahlreichen Wasservögeln belebtes Schutzgebiet dar. Ausserdem wurde in Kreuzlingen auf einem Teich, unweit des Hauptbahnhofs, eine Vogelreservation eingerichtet.

Zwischen Güttingen und Kesswil, bei der Moosburg, hatte der See im Sommer 1926 das Ufer sehr stark beschädigt, (s. Bild im «Heimatschutz» 1927, S. 31). Das thurgauische Baudepartement hat nun an dieser Stelle, mit Unterstützung durch den Bund, eine neue Art von Uferschutz versucht, die, wenn sie sich bewährt, als geradezu vorbildlich gelten darf. Es handelt sich um eine Trockenmauer aus grob behauenen Rorschacher Sandstein. Die Blöcke sind ohne Verbindung, ohne Mörtel oder Klammern, aufeinandergelegt; nur die oberste Schicht ist verfugt. Die Mauer neigt sich bei zwei Meter senkrechter Höhe um 80 cm landeinwärts; hinter dem Sandstein liegen zu-

nächst Kieselbollen, dann folgt die gewöhnliche Erde. Auf der rauhen Oberfläche und in den Fugen wird sich bald ein reicher Pflanzenwuchs ansiedeln, und schliesslich sieht die Mauer aus wie ein natürlicher Fels. Dem Hochwasser des Sommers 1928 hat die Mauer gut stand gehalten

E. Leisi.

Vom Greifensee. In Uster hat sich ein Ausschuss von Vertretern aller an den Greifensee anstossenden Gemeinden gebildet, und zwar zur Gründung eines Verbandes für den Schutz des Landschaftsbildes, der Pflanzen- und Tierwelt des Greifensees, Erhaltung eines möglichst freien Zutrittes zum Strandgebiet, Verbesserung der Strandwege und Zufahrtstrassen, Sicherung eines geordneten Badebetriebes, und möglichsten Schutz der anstossenden Landbesitzer vor Kulturschaden, Anstrengung von Baubeschränkung im Sinne des Heimatschutzes, Erwerb von Land zur Errichtung besonderer Reservationsen. — Der Verband ist am 20. Januar gegründet worden, mit Dr. Stadler (Uster) an der Spitze.

Literatur

Neue Tessiner Literatur. Wie in einem fruchtbaren Garten sprosst und blüht es im Tessin. Wir sind seit längerer Zeit gewohnt, aus der Feder der tessinischen Schriftsteller und Künstler Bücher zu erhalten, die uns die Kenntnis der Werke tessinischer Künstler des In- und Auslandes vermitteln. Den Monumentalwerken von Berta und Francesco Chiesa, diesen Führern der tessinischen Kunstgeschichte, reihen sich zahlreiche Publikationen von Bettelini und Brentani und andern an.

Neuerdings aber blüht die Dichtkunst immer schöner auf.

Francesco Chiesa, der im In- und Ausland Gefeierte, schildert uns sein Land und die Söhne und Töchter seines Volkes, indem er den seelischen Regungen bis ins Feinste nachgeht. Kaum ist «*Villadorna*» unser Gemeingut geworden, so verspricht er uns aufs Frühjahr einen Strauss aus seinem Garten «*Racconti del mio orto*», auf den wir uns schon jetzt freuen

Zoppi, der eifrige Forscher nach altem Volksgut, baut aus den Steinen der alten, halbvergessenen Märchen und Legenden der Täler wunderschöne Geschichten und Legenden auf. Seine neuesten «*Leggende del Ticino*» sind geschmückt mit Holzschnitten von Aldo Patocchi.

Der Tessinerkalender «*Almanacco Ticinese*» bietet uns, neben historischen Aufsätzen, eine Reihe von Gedichten und Erzählungen, in denen, neben Francesco Chiesa, auch die junge Dichtergeneration zu Worte kommt. In diesem Kalender, wie auch in allen andern Publikationen, auch denen der Studenten, zeigt sich der Aufschwung, den die tessinische Literatur nimmt. G.

F. Zschokke, *Die Tierwelt des Kantons Tessin*. Frobenius A.-G., Basel 1928.

Eine prächtige Gabe ist es, die der bekannte Zoologe hier den vielen Freunden des Tessin und den Naturliebhabern überhaupt bietet. Selbstverständlich hält das Buch des Basler Universitätsprofessors allen wissenschaftlichen Anforderungen stand; es wendet sich aber an ein grösseres Publikum und berichtet in einer gepflegten Sprache, der man die Freude des Verfassers an dem schönen Sonnenland anmerkt, von den vielen Merkwürdigkeiten der tessinischen Fauna. Sie ist sehr reich, weil hier zwei Zonen zusammenstossen, indem das kalte Klima der Alpen an die Wärme Italiens grenzt. Professor Zschokke wählt aber geschickt das aus, was besonders interessant oder auffallend ist, und belebt überdies seinen Text durch ansprechende Federzeichnungen von A. Portmann. So mancher Wanderer, der an den Südfuss der Alpen kommt, möchte gerne das Eigenartige des Gebietes, die Vorposten des Mittelmeerklimas kennen



Abb. 20. Skorpion. Federzeichnung von A. Portmann, Illustration aus Zschokke's „Tierwelt des Kantons Tessin“. — Fig. 20. Le scorpion. Dessin à la plume, illustrant la publication du professeur Zschokke sur le règne animal dans le Tessin.